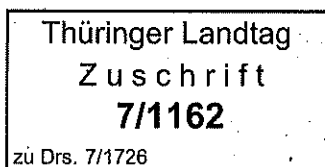


Interessengemeinschaft Heiligenstadt e.V. · Göttinger Straße 27 · 37306 Heiligenstadt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt



Heilbad Heiligenstadt, 06.05.2021

Drs. 7/1726

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

- Drucksache 7/1726 -

Hier: Stellungnahme im Anhörungsverfahren gemäß §179 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessengemeinschaft Heilbad Heiligenstadt vertreten wir seit mehr als 30 Jahren annähernd 100 Händler, Handwerker, Gastronomen, Dienstleister und Vereine. Unserem Verein abliegt sowohl die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage, als auch die Organisation und Durchführung der anlassgebenden Veranstaltungen.

Der bürokratische Aufwand für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage ist zu hoch. Insbesondere in der Anforderung an die Dokumentation der tatsächlichen Besucherzahlen sehen wir für uns im Ehrenamt eine nicht hinnehmbare Herausforderung. So muss von den Mitgliedern oder ihren Beauftragten neben der Tätigkeit im eigenem Unternehmen und in der Organisation der anlassgebenden Veranstaltung, eine Fotodokumentation mit genauer Zeit- und Ortsangabe der Besucher durchgeführt werden. Die Alternativen sind Datenerfassungen der geparkten Fahrzeuge – entfällt, da an Sonntagen keine Parkgebühr erhoben wird- Erfassung der Kunden in den einzelnen Unternehmen. Um Zählungen der Kunden in den einzelnen Geschäften automatisiert durchzuführen, fehlt im kleinteiligen, inhabergeführten Einzelhandel unserer Stadt die technische Voraussetzung. Selbstverständlich fänden die verkaufsoffenen Sonntage weiterhin mit besonderem Anlass statt, da die Veranstaltungen dieser Tage seit Jahrzehnten, die Palmsonntagsprozession als immaterielles Kulturerbe seit Jahrhunderten, Tradition sind. Wie bisher gäbe es eine enge Verzahnung mit den örtlichen Kirchen und Vereinen.

Die verkaufsoffenen Sonntage sind für uns sowohl umsatzstarke Verkaufstage als auch Präsentationsbühne für die Vielfalt und Leistungsfähigkeit unserer landestypischen Kleinstadt im Grenzgebiet zu Hessen und Niedersachsen. Gerade im Wettbewerb mit dem in 52 Wochen, 24/7



Interessengemeinschaft Heiligenstadt e.V. · Göttinger Straße 27 · 37308 Heiligenstadt

erreichbarem Onlinehandel, bieten die Sonderöffnungen eine zusätzliche Chance, die Umsatzverluste in diesen Vertriebsweg zu begrenzen und so die Arbeitsplätze und die Infrastruktur vor Ort zu sichern.

Seit Jahren fordern wir in Gesprächen mit Landes- und Kommunalpolitikern die Vereinfachung der Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage. Wir begrüßen daher den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Vereinfachung der Öffnung an 4 Sonntagen des Jahres und sehen darin nur einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Die durch die Entbürokratisierung gewonnene Zeit, könnten wir zur Qualitätssteigerung der von uns organisierten und initiierten Marketing- und Kulturaktivitäten zum Wohle unserer Region einsetzen.

Den Antrag auf Änderung des §12 Abs. 3 unterstützen wir ebenfalls vollumfänglich, da der kleinteilige, inhabergeführte Einzelhandel unserer Stadt nur mit großem Engagement über die erforderlichen Personalressourcen verfügt. Die derzeitige Regelung entspricht in keinster Weise der Lebensrealität unserer Händler in der ländlichen Region in Thüringen.

Interessengemeinschaft Heilbad Heiligenstadt

Göttinger Straße 27 · 37308 Heilbad Heiligenstadt